

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V. (djbb)

Präsidium: Prof. Dr. Susanne Baer, Richterin am BVerfG a.D. (Präsidentin); Dr. Lucy Chebout, Richterin, Berlin; Verena Haisch, Rechtsanwältin, Hamburg (Vizepräsidentinnen); Nadine Köster, Referatsleiterin, Bonn (Schatzmeisterin); Ursula Matthiessen-Kreuder, Rechtsanwältin, Bad Homburg (Past President); Anke Gimbal, Rechtsassessorin, djbb-Geschäftsführerin, Berlin (mit beratender Stimme).
Schriftleitung: Amelie Schillinger, Stellvertretende djbb-Geschäftsführerin, Berlin.

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-4-191

Eröffnungsveranstaltung des 46. djbb-Bundeskongresses zum Thema „Recht. Macht. Familie.“

am Donnerstag, den 11. September 2025 im Bundessozialgericht in Kassel

Begrüßung von djbb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder

Liebe Präsidentin des Bundessozialgerichts
Dr. Christine Fuchsloch,
lieber Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller,
liebe Präsidentin der Universität Kassel
Prof. Dr. Ute Clement,
liebe Kolleginnen Dr. Ulrike Spangenberg,
Dr. Christine Hohmann-Dennhardt und
Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner,
liebe Bundestagsabgeordnete Awet
Tesfaiesus,
liebe Kolleginnen im djbb, liebe Gäste, sehr geehrte Damen und
Herren – hier im Saal und im Livestream!

Ich freue mich sehr, heute Abend den 46. Bundeskongress
des Deutschen Juristinnenbundes eröffnen zu dürfen. Ganz
besonders freut es mich, dass wir diesen Auftakt an einem Ort
begehen dürfen, der in seiner Geschichte Licht und Schatten
trägt – und heute ein Ort der Rechtsstaatlichkeit, der Begegnung
und der sozialen Gerechtigkeit ist.

Gleich hören wir ein digitales Grußwort von Bundesjustiz-
ministerin Dr. Stefanie Hubig. Vielen Dank für die Zusendung!
Beim Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen
und Jugend möchte ich mich außerdem ausdrücklich für die
finanzielle Förderung und Unterstützung bedanken.

Schon jetzt durften Sie zwei wunderbare Musikerinnen er-
leben – Julia Rogozia-Keil und Julia Schleicher vom Staatsor-
chester des Staatstheaters Kassel. Sie haben den heutigen Abend



▲ Ursula Matthiessen-
Kreuder, Foto: djbb/
Martha Friedel

musikalisch eröffnet und werden ihn weiterhin begleiten. Vielen
herzlichen Dank!

Dass Sie heute so zahlreich hier sind – Kolleg*innen,
Freund*innen, Mitstreiter*innen aus Justiz, Politik, Wissen-
schaft, Verwaltung, Anwaltschaft, aus Unternehmen und Zi-
vilgesellschaft – zeigt, dass es ein Bedürfnis gibt, sich auszutau-
schen, sich zu vernetzen, sich zu stärken. Ich kann Sie nicht alle
namentlich begrüßen – aber ich hoffe, Sie fühlen sich wirklich
willkommen.

Wenn ich auf die vergangenen zwei Jahre als Präsidentin des
djbb zurückblicke, dann empfinde ich vor allem große Dank-
barkeit. Für all die klugen, engagierten Juristinnen, die mit uns



▲ Julia Rogozia-Keil und Julia Schleicher vom Orchester des Staatstheaters
Kassel

denken, arbeiten, streiten und gestalten. Für das Vertrauen, das Sie dem djB entgegenbringen. Und für die Kraft, die dieser Verein entfalten kann, wenn wir unsere Stimmen bündeln.

In diesen zwei Jahren ist viel passiert. Wir haben gefeiert – zum Beispiel 75 Jahre djB mit einer großen Veranstaltung zur feministischen Außenpolitik, bei der die damalige Außenministerin Annalena Baerbock zu Gast war. Wir haben juristische Debatten angestoßen – zur Legalisierung der altruistischen Eizellabgabe, zur klimagerechten Stadt, zum Koalitionsvertrag. Wir haben unser Papier zu diskriminierungsfreier Unternehmenskultur überarbeitet und uns für einen wirksamen Gewaltschutz engagiert. Und wir haben als Verein selbstkritisch gefragt: Wie werden wir diverser, zugänglicher, barriereärmer?

Was mich besonders freut: Unsere Arbeit wird gehört. Unsere Stellungnahmen fließen in politische Entscheidungsprozesse ein, sie finden Widerhall in Ministerien, im Bundestag, in der Wissenschaft, in den Medien. Das ist nicht selbstverständlich. Und es ist ein Beleg für die enorme fachliche Kompetenz, die unsere Mitglieder ehrenamtlich einbringen – dafür danke ich allen, die sich engagieren.

Ein Thema zieht sich dabei wie ein roter Faden durch unsere Arbeit: der Reformstau im Familienrecht. Deshalb haben wir für unseren diesjährigen Kongress diesen Titel gewählt: „Recht. Macht. Familie.“ – denn es geht um mehr als juristische Feinjustierung. Es geht um Grundfragen von Gerechtigkeit, Zugehörigkeit und Verantwortung.

Ein Beispiel: das Abstammungsrecht. Es bestimmt, wer rechtlich zu einer Familie gehört – und wer draußen bleibt. Noch immer ist es nicht möglich, dass ein Kind, das in die Ehe zweier Frauen hineingeboren wird, von Geburt an zwei rechtliche Eltern hat. Queere Familien werden dadurch systematisch benachteiligt, in ein bürokratisches Adoptionsverfahren gezwungen, das weder dem Kind noch den Eltern gerecht wird. Das schafft Unsicherheit – und ist Ausdruck struktureller Diskriminierung.

Wir werden nicht müde, das zu sagen: Auch ein Kind aus einer Zwei-Mütter-Familie hat ein Recht auf zwei rechtliche Eltern – von Anfang an. Auch nicht verheiratete Mütter verdienen Schutz und rechtliche Anerkennung. Und Gewalt darf in der Rechtsprechung nie relativiert werden.

Auch die ökonomische Realität vieler Frauen wird im Recht weiterhin unzureichend abgebildet. Wer Sorgearbeit übernimmt, wer beruflich zurücksteckt, wer nach einer Trennung mit einem Kind allein dasteht, muss besser abgesichert werden – ganz unabhängig davon, ob verheiratet oder nicht. Das derzeitige Unterhaltsrecht spiegelt gesellschaftliche Realitäten oft nur unzureichend wider. Es schützt nicht vor Armut, es erkennt Sorgearbeit nicht als gleichwertige Lebensleistung an, es setzt falsche Anreize – und es trifft Mütter besonders hart.

Und schließlich das Thema Partnergewalt. Gewalt im sozialen Nahraum betrifft hunderttausende Frauen – und wird im familiengerichtlichen Verfahren noch immer zu selten ernst genommen. Dabei verpflichtet uns die Istanbul-Konvention ganz klar: Gewalt muss berücksichtigt werden, wenn über Sorge und Umgang entschieden wird. Es braucht verpflichtende

Fortbildungen für Richter*innen, Sachverständige, Verfahrensbeistände, Jugendämter und Polizei – damit Schutzlücken geschlossen und gefährdete Familienmitglieder wirksam geschützt werden können.

Diese Forderungen sind nicht nur juristisch notwendig. Sie sind Ausdruck einer Haltung. Einer Haltung, die Gleichstellung nicht als politisches Nebenthema versteht, sondern als Voraussetzung für ein gerechtes Zusammenleben.

Gerade deshalb braucht es feministisches Engagement – mehr denn je. Denn wir sehen mit Sorge, wie rechtstaatliche Prinzipien, demokratische Grundwerte und gleichstellungspolitische Errungenschaften unter Druck geraten. Menschenfeindliche Narrative werden lauter. Politikerinnen, Aktivistinnen, Wissenschaftlerinnen – sie alle sind immer häufiger Angriffen ausgesetzt. Feministische Perspektiven auf Familie, Geschlecht, Sexualität und Machtverhältnisse werden gezielt diffamiert.

Aber wir stehen zusammen. Und wir machen weiter. Denn Feminismus ist mehr als Kritik – er ist Vision, Gestaltungskraft und demokratischer Kompass. Das zeigt sich auch im djB selbst: Wir sind über 6.000 Mitglieder – und etwa ein Drittel ist unter 30. Das ist ein starkes Signal. Der Zuspruch zu unserem Podcast „Justitias Töchter“, der wachsende Austausch über unsere Netzwerke hinweg, die Energie unserer jungen Kolleginnen – all das zeigt: Dieser Verein lebt. Und er verändert sich.

Im Anschluss an die jetzt folgende Begrüßung durch die Präsidentin des Bundessozialgerichts, Dr. Christine Fuchsloch, nach weiteren musikalischen Beiträgen und den Grußworten, wird meine Vorgängerin im Amt, Ramona Pisal, ein paar Worte zu einer weiteren meiner Vorgängerinnen, nämlich Jutta Wagner, sagen. Der djB hat Jutta Wagner zur Ehrenpräsidentin ernannt, diesen Titel möchten wir ihr heute offiziell verleihen.

Anschließend wird Dr. Ulrike Spangenberg, die Moderatorin unserer Podiumsdiskussion „Feministisches Engagement für Demokratie“, die Podiumsteilnehmerinnen vorstellen. „Feministisches Engagement für Demokratie“, das ist ein großes Thema, aber auch ein sehr aktuelles. Es geht um die Frage, wie wir Gleichstellung und Grundrechte nicht nur verteidigen, sondern aktiv gestalten. Wie wir Debatten führen, ohne uns einschüchtern zu lassen. Wie wir Solidarität leben – innerhalb der Juristerei und weit darüber hinaus. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion und die Perspektiven unserer Gäste – auf ihre Erfahrungen, auf ihre Ideen, auf ihre Antworten auf eine Zeit, die uns alle fordert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit – und freue mich auf alles, was wir an diesem Abend und in den kommenden Tagen miteinander teilen werden.

Grußwort von Dr. Christine Fuchsloch, Präsidentin des Bundessozialgerichts in Kassel

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitglieder des Deutschen Juristinnenbundes, verehrte Gäste,

herzlich willkommen im Bundessozialgericht. Das Haus freut sich sehr, dass der Bundeskongress des Deutschen Juristinnenbundes in diesem Jahr hier eröffnet wird. Passender könnte der Ort nicht sein: Unser großer Sitzungsraum, der Elisabeth-Selbert-Saal, der auch für Veranstaltungen genutzt wird. Er trägt den Namen der großen Demokratin und Juristin, die aus Kassel stammt.

Vielleicht gibt Ihnen Herr Oberbürgermeister von Kassel, Dr. Schoeller, gleich noch einige Ausflugstipps für Kassel. Mein persönlicher Tipp ist das Deutsche Frauenarchiv, wo sich auch der Nachlass von Elisabeth Selbert befindet.

Nun erwarten Sie bei der Begrüßung durch die Präsidentin des Bundessozialgerichts wahrscheinlich etwas zu Sozialrecht, zu den aktuellen Herausforderungen des Sozialstaats oder einen Werbeblock für mehr Sozialrecht in der Jurisprudenz – vielleicht verbunden mit Überlegungen zum Thema Chancengleichheit.

Alles spannende Themen, zu denen ich viel erzählen könnte. Ich möchte jedoch heute und hier über die Bedeutung des Deutschen Juristinnenbundes für mich persönlich sprechen. Ohne die Erfahrungen, die persönlichen Kontakte und die Ermutigungen in diesem Verband, stünde ich heute wohl nicht hier – als erste Präsidentin des Bundessozialgerichts.

Ich bin Mitte der achtziger Jahre am Anfang meines Studiums Mitglied des djb geworden. Gleichberechtigung war für mich biografisch ein großes Thema. Ich kam aus einem sehr traditionellen Elternhaus und wollte alles anders machen. An der Universität war das schwer. Ich erinnere mich gut an eine djb-Veranstaltung mit Helga Einsele, der großen Reformerin des Frauenstrafvollzugs in Frankfurt am Main, die mich tief beeindruckt hat. Man wurde als Studentin ernst genommen, es ging um wichtige gesellschaftliche Themen. Mit anderen motivierten Juristinnen über solche Themen nachzudenken und zu diskutieren – das machte das Recht spannend, auch in den zäheren Studienphasen.

Später setzte ich mein Studium in Hamburg fort und wurde Vorstandsmitglied der damaligen Untergruppe Hamburg, dem heutigen Landesverband. Damit gingen erste eigene Vorträge und Moderationen einher. Eine sehr erfahrene Kollegin gab mir einen sehr wertvollen Rat: „Da Sie eher schüchtern sind, stehen Sie auf jeder Veranstaltung einmal auf, sagen Ihren Namen und stellen eine kurze fachliche Frage. Es wird jedes Mal etwas leichter“. Gutes öffentliches Reden lernt man im Studium kaum – schon gar nicht das langsame, klare und deutliche Sprechen.

Seit damals erlebe ich immer wieder, was ein gutes Netzwerk ausmacht. Es gibt Kraft, kollegialen Rat und erweitert den



▲ Christine Fuchsloch, Foto: djb/Martha Friedel

eigenen Horizont durch andere Erfahrungen. Der djb lebt von der Vielfalt der Mitglieder – aus allen Berufsfeldern und jeden Alters. Die Jüngeren bringen heute frische Ideen, Begeisterung und eine famose Medienkompetenz ein. Die Älteren steuern ihre Erfahrungen, strategische Kompetenz und den langen Atem bei. Erst dieses Miteinander sichert eine Vielfalt von Perspektiven und macht unsere gemeinsamen Anstrengungen für gleichstellungspolitische Anliegen wirklich kraftvoll.

Besonders prägend war für mich die Zeit als Mitglied oder später dann Vorsitzende einer Kommission. Das macht nicht immer Spaß, wie viele hier bestätigen werden, und dennoch kann ich es nur empfehlen. Ich habe dort gelernt, mich und andere zu motivieren, Kompromisse zu finden und Interessen auszubalancieren. Wie kehrt man nach tiefgreifenden Differenzen wieder auf einen gemeinsamen Weg zurück? Eine Kollegin, heute Professorin, sagte: „Wenn einem in einer Kommissionssitzung des djb die Lappen um die Ohren fliegen, ist man für jede Fakultätssitzung an der Uni bestens vorbereitet“. Ich kann das bestätigen. Ob Besprechung mit Personalrat, Senatsberatung oder die Jahresgeschäftsverteilung im Präsidium, die Arbeit im djb hat mich darauf bestens vorbereitet.

Natürlich bin ich bis heute immer mal wieder mit einzelnen Positionen des djb nicht einverstanden, in jüngster Zeit beispielsweise mit der Einschätzung zur Verfassungswidrigkeit des Kopftuchverbots bei Berufsrichterinnen. Ich halte dies für ein rechtswissenschaftlich äußerst spannendes Thema, die Begründung hat mich persönlich jedoch nicht überzeugt. Gleichzeitig erkenne ich an, mit welcher Ernsthaftigkeit und Intensität der djb über dieses Thema gerungen hat. Weshalb erwähne ich das? Weil ich es wichtig finde, dass wir solche Differenzen aushalten und unsere Denkblase verlassen – respektvoll im Umgang und im Bewusstsein, dass uns mehr verbindet als uns trennt. Unterschiede sollten wir nicht überhöhen, sondern zu den wirklich großen Gegensätzen in Relation setzen.

In Zeiten, in denen in der öffentlichen Diskussion häufig Differenzen und nicht Gemeinsamkeiten im Vordergrund stehen, sind Verbände wie der djb von besonderer Bedeutung. Sie schaffen Räume, in denen Menschen mit unterschiedlichen beruflichen und fachlichen Hintergründen und Meinungen sich persönlich austauschen und verstehen lernen.

Geeint sind wir im wichtigen Ziel, der Gleichberechtigung und sozialer Verantwortung in der Gesellschaft.

Denn wir erleben als Gesellschaft derzeit auch frauenpolitische Rückschritte. Gleichberechtigung und Feminismus werden wieder abgewertet. Gerade deshalb sind starke Verbände wie der djb so wichtig.

Das lehrt uns auch Elisabeth Selbert. Ihr Versuch, den Satz „Männer und Frauen sind berechtigt“, in das Grundgesetz zu schreiben, scheiterte zweimal. Beim dritten Anlauf machte sie es anders: Sie mobilisierte viele Netzwerke und Verbände, was den Durchbruch brachte. Ihr Beispiel zeigt: Veränderung braucht Bündnisse – kluge Frauen und engagierte Frauen, die sich unterstützen und gemeinsam mehr erreichen, als jede einzelne es allein je könnte.

Vielen Dank!

Videogrußwort der Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Dr. Stefanie Hubig

Ich begrüße Sie ganz herzlich auf dem 46. Bundeskongress des Deutschen Juristinnenbundes in Kassel.

Ich freue mich, dass ich heute Abend ein paar Worte an Sie richten darf, auch wenn ich selber heute nicht hier sein kann.

Wir – als Mitglied des djb darf ich das so sagen – haben ja das schöne Motto „Lieber *gleich*berechtigt als später“. Dementsprechend will ich auch gleich in medias res gehen. Ich möchte Ihnen skizzieren, was das BMJV in dieser Legislatur im Familienrecht vorhat.

In den letzten Jahren haben wir leider gesehen, wie die Zahl der Gewaltfälle kontinuierlich gestiegen ist. Das betrifft auch die häusliche Gewalt. Sie ist in Deutschland erschreckend alltäglich. Und es sind insbesondere Frauen, die regelmäßig diese Gewalt erleiden. Die aktuelle Studie des Landeskriminalamts von Nordrhein-Westfalen zu Femiziden hat uns das Ausmaß noch einmal vor Augen geführt. Fast täglich wird eine Frau von ihrem aktuellen oder früheren Partner getötet. Das können wir nicht akzeptieren.

„Die Scham muss die Seite wechseln.“ So hat es Gisèle Pelicot formuliert, diese so geschundene und so bewundernswert couragierte Frau. Genau das muss der Anspruch sein: Keine Frau soll sich schämen müssen! Und die Täter müssen spüren, dass Gewalt nicht akzeptiert, sondern geahndet wird.

Wir müssen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt noch wirksamer bekämpfen.

Ich will den Schutz vor häuslicher Gewalt mit mehreren Maßnahmen verbessern. Dazu haben wir vor zwei Wochen einen ersten Gesetzentwurf vorgelegt:

- Bundesweit sollen Familiengerichte die elektronische Fußfessel anordnen können. Wir planen eine Regelung nach dem spanischen Modell. Spanien hat damit gute Erfahrungen gemacht, dort wurde keine Frau mehr getötet, wenn der Täter eine Fußfessel getragen hat. Wir brauchen das auch in Deutschland.
- Außerdem sollen Familiengerichte Täter zu Anti-Gewalt-Trainings verpflichten können.
- Auch das Sorge- und Umgangsrecht werden wir anpassen. Familiengerichte müssen Gewalt gegen den Partner oder die Partnerin zwingend berücksichtigen, wenn sie Entscheidungen über das Sorge- und Umgangsrecht treffen. Im geltenden Familienrecht fehlen dafür aber klare Regelungen. Diese Leerstelle will ich schließen. Denn wenn der Vater die Mutter schlägt, ist in aller Regel auch das Kindeswohl gefährdet. Väter, die schlagen, müssen damit rechnen, dass sie ihre Kinder in Zukunft nur eingeschränkt sehen können.
- Außerdem wollen wir den Strafraum für Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz erhöhen: Von einer Geldstrafe oder höchstens zwei Jahren Freiheitsstrafe wie bislang auf eine Geldstrafe oder bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe, damit die Anordnungen mehr Wirksamkeit bekommen.
- Ein Zuhause sollte ein sicherer Ort sein – kein Tatort. Ich denke da auch an gemeinsame Mietverträge. Es ist wichtig,

dass sich Betroffene schnell aus einem gemeinsamen Mietvertrag mit dem Täter lösen können. Wir prüfen, inwieweit wir da gesetzgeberisch nachschärfen müssen.

Schon jetzt kann das Opfer den Täter durch familiengerichtliche Anordnung aus der gemeinsam bewohnten Wohnung verweisen lassen.

Das Familienrecht ist in Teilen dringend reformbedürftig. Die Realität ist hier oft weiter als das Recht. Darüber gibt es weitgehend Einigkeit – in Wissenschaft, Justiz, Anwaltschaft und natürlich auch in vielen Familien. Die Politik muss darauf reagieren.

Ich persönlich kann mir vorstellen, dass wir im Abstammungsrecht eine Regelung für die Mutterschaft zweier Frauen treffen. Sie wissen, wie die Rechtslage ist, wenn ein Kind in eine Partnerschaft von zwei Frauen geboren wird: Die Partnerin der Frau, die das Kind zur Welt bringt, muss das Kind adoptieren, um rechtlicher Elternteil zu werden.

Dieser Weg über das gerichtliche Adoptionsverfahren ist sehr mühsam und belastet die Familien. Die geltende Rechtslage kann außerdem bittere Folgen für das Kind haben, wenn seine Mutter bei oder kurz nach der Geburt stirbt: Dann hat es unter Umständen gar kein Elternteil.

Expertinnen und Experten des Familienrechts sind sich deshalb einig: Eine Reform des Abstammungsrechts an diesem Punkt wäre sinnvoll. Mehrere deutsche Gerichte halten das geltende Abstammungsrecht hier für verfassungswidrig. Ich würde mir wünschen, dass wir für sinnvolle Reformen des Familienrechts nicht erst warten, bis das Bundesverfassungsgericht uns dazu eine Aufforderung schickt. Denn ich gebe Ihnen Recht: Das Bundesverfassungsgericht sollte nicht der „Taktgeber“ für Reformen sein.

So ist es leider gewesen beim Recht des leiblichen Vaters, die Vaterschaft eines anderen Mannes anzufechten. Hier setzen wir gerade ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts um, das in der vergangenen Legislaturperiode erging.

Ich habe gesehen, dass Sie sich zu unserem Gesetzentwurf bereits geäußert haben, und ich bin dankbar für Ihre Anregungen und auch für Ihre Kritik.

Hier wie auch bei anderen Vorhaben gilt: Wir müssen sehen, was wir innerhalb dieser Koalition erreichen können. Mit Karin Prien, der Bundesfamilienministerin, verbindet mich eine lange, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Und gerade auf unsere beiden Häuser kommt es im Familienrecht an.

Manche Themen und Aspekte müssen wir uns auch noch vertieft anschauen. Dies gilt etwa für das Unterhaltsrecht, das dafür sorgen muss, dass Kinder von getrenntlebenden Eltern in beiden Haushalten gut versorgt werden. Ich bin optimistisch, dass es uns gelingt, für notwendige Reformen eine Mehrheit zu finden.

Familienrecht, Familienpolitik, das sind keine „weichen“ Themen, wie einige uns manchmal glauben machen wollen. Hier geht es regelmäßig um die zentralen Fragen unseres Zusammenlebens. Und um Antworten auf diese Fragen muss gerungen und am Ende muss entschieden werden. Ihr diesjähriges Motto „Recht. Macht. Familie.“ trifft den Kern der Sache.

Ein gutes Familienrecht ist daher ein bedeutender Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaat und Demokratie.

Und das ist bitter nötig.

Der Rechtsstaat steht unter Druck – auch bei uns.

Auch bei uns werden Richterinnen und Richter, werden Anwältinnen und Anwälte, ja auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Hass überzogen, gar mit dem Tode bedroht:

- weil sie Urteile fällen, die einigen missfallen;
- weil sie Menschen helfen, denen andere die Rechte absprechen;
- weil sie wissenschaftliche Positionen vertreten, die manchem nicht genehm sind und die dann mitunter bis zur Unkenntlichkeit polemisch verzerrt werden.

Das ist vollkommen inakzeptabel – und ich werde mich dem als Rechtsstaats- und Verfassungsministerin jederzeit mit allen meinen Möglichkeiten entgegenstellen.

Wehrhafte Demokratie – damit sind nicht nur unsere Institutionen und Vorkehrungen im Grundgesetz gemeint, sondern wir alle: als Bürgerinnen und Bürger in diesem Rechtsstaat. Jede und jeder Einzelne ist aufgerufen, diese beste Ordnung, die dieses Land je hatte, zu verteidigen. Jeder und jede kann und soll einen Beitrag leisten, das Recht zu achten und nicht verächtlich zu machen.

Sie tragen dazu bei: mit diesem Kongress, mit Ihrem gesellschaftlichen Engagement und mit Ihrer täglichen Arbeit als Juristinnen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten und ergebnisreichen Bundeskongress!

Vielen Dank!

Schriftliches Grußwort der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Karin Prien

Liebe Mitglieder des Deutschen Juristinnenbundes, liebe Leserinnen und Leser,

Familie ist für die große Mehrheit der Menschen in Deutschland einer der wichtigsten Lebensbereiche. Sie ist der Ort, an dem man Vertrauen erfährt – aber auch Verantwortung füreinander übernimmt. Auf Ihrem Kongress wurden gezielt besonders virulente Punkte angesprochen, die das Familienleben im Positiven, aber auch im Negativen beeinflussen können: *Familiengründung, Familie und Geld, Familie und Gewalt*.

Die Familie wird gerne als *Keimzelle* unserer Gesellschaft bezeichnet. Sie spielt eine zentrale Rolle für ein chancengerechtes Aufwachsen der Kinder. Daher ist es entscheidend, dass wir Familien in all ihren vielfältigen Formen unterstützen.

Das Thema *Familie und Geld* rückt häufig nach einer Trennung besonders in den Fokus. Laut dem Zehnten Familienbericht erziehen Eltern ihre Kinder in jeder fünften Familie in Deutschland allein oder getrennt. Die innerfamiliäre Aufgabenteilung bei Kinderbetreuung und Beruf, die vor einer Trennung gelebt wurde, wird häufig auch nach der Trennung weitergelebt. Hat

bereits vor der Trennung eine partnerschaftliche Aufgabenteilung in Familie und Beruf bestanden, wirkt sich dies stabilisierend auf die wirtschaftliche Lage vor allem der Mütter aus.

Wir wissen, dass es für Kinder besonders wichtig ist, dass die Eltern sich auch nach einer Trennung ohne einen gerichtlichen Streit über den Umgang und das Sorgerecht einigen. Wir wissen auch, dass die Zahlung von Unterhalt deutlich sinkt, wenn es zu einem Kontaktabbruch kommt zwischen den Kindern und dem unterhaltspflichtigen Elternteil. Für Kinder ist es nach einer Trennung daher besonders wichtig, dass ihre Eltern auch weiterhin für sie da sind. Das gilt ebenfalls für die finanzielle Absicherung der Kinder. Mir ist es daher ein Anliegen, dass Unterhalt regelmäßig gezahlt wird und Unterhaltsschulden konsequent eingetrieben werden.

In der Mehrzahl der Fälle sind Eltern in der Lage, auch nach Trennung und Scheidung zum Wohle ihrer Kinder zu agieren und trotz aller Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei miteinander umzugehen. Trotzdem müssen wir feststellen, dass Fälle von Partnerschaftsgewalt immer häufiger zu verzeichnen sind. Im Jahr 2023 registrierte das Bundeskriminalamt im Deliktsfeld der Partnerschaftsgewalt insgesamt 167.865 Opfer, 6,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Opfer waren dabei zu 79,2 Prozent weiblich. Diese Zahlen sind nicht hinnehmbar. Hier werden wir handeln.

Zwar müssen Familiengerichte bereits nach derzeitiger Rechtslage häusliche Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren prüfen und berücksichtigen (Art. 31 Istanbul-Konvention), dies ist jedoch im deutschen Recht nicht klar genug geregelt. Hier sind Reformen notwendig: Gewalt muss klare negative Folgen für das Sorge- und Umgangsrecht des Gewalttäters haben. Der Schutz von gewaltbetroffenen Kindern und Elternteilen in Sorge- und Umgangsverfahren muss verbessert werden. Ausdrücklich haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung zulasten des Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht maßgeblich zu berücksichtigen ist. Das federführende BMJV erarbeitet zurzeit einen entsprechenden Vorschlag zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts. Mein Ministerium unterstützt eine entsprechende Reform.

Zudem adressiert die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (RL 2024/1385/EU) vom 14. Mai 2024 das Thema und legt für die Mitgliedsstaaten Standards zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt fest. Das BMJV prüft derzeit die Umsetzungsbedarfe aus dieser Richtlinie.

Bei allen Reformen ist mir besonders wichtig, dass immer das Kindeswohl im Zentrum der Überlegungen steht. Es geht darum, im Einzelfall Entscheidungen zu treffen, die sich an dem Wohl des Kindes oder der Kinder in der jeweiligen Situation orientieren. Nur so gelingt es, die Nuancen eines jeden Falles kindeswohlgerecht zu berücksichtigen.

Ich freue mich deshalb sehr, dass der djb über die Herausforderungen im Familienrecht diskutiert. Ein zivilgesellschaftlicher Diskurs über die bestehenden Probleme und Lösungsansätze ist gerade im Familienrecht unabdingbar. Ihr Kongress hat hierzu wichtige Ansätze angesprochen, die zur Ausgestaltung tragfähiger rechtlicher und politischer Lösungen beitragen können.

Grußwort des Oberbürgermeisters von Kassel, Dr. Sven Schoeller

Sehr geehrte djb-Präsidentin Ursula
Matthiesen-Kreuder
sehr geehrte Präsidentin des Bundessozi-
algerichts Dr. Christine Fuchsloch
sehr geehrte Bundestagsabgeordnete
Awet Tesfaiesus
sehr geehrte Universitätspräsidentin
Prof. Dr. Ute Clement
sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte
Gäste,



▲ Dr. Sven Schoeller,
Foto: djb/Martha Friedel

Herzlich willkommen in Kassel, der
Heimatstadt von Dr. Elisabeth Selbert, einer herausragenden
Juristin, der wir den Gleichberechtigungsartikel in unserem
Grundgesetz verdanken. Unsere Stadt ist überaus stolz auf un-
sere Ehrenbürgerin – ihren Werten und ihrer Haltung fühlen
wir uns zutiefst verpflichtet.

Elisabeth Selberts Weg zur Anwältin mit einer eigenen Kanzlei
war beschwerlich und steinig zu ihrer Zeit. Nachdem sie die
Benachteiligung von Frauen im Bildungswesen selbst schmerz-
haft erfahren musste und sich mit Fleiß, Disziplin und Klugheit
ein juristisches Staatsexamen erarbeitete, kämpfte sie fast im
Alleingang für diesen klaren und kraftvollen Satz „Männer und
Frauen sind gleichberechtigt“.

Heute nehmen mehr Frauen als Männer ein Jurastudium
auf, und es ist längst selbstverständlich, dass Frauen juristische
Berufe ergreifen. Wenngleich insbesondere mit Blick auf gleich-
berechtigte Karrierechancen sicher noch viel zu tun ist. Es ist gut
und verdienstvoll, dass sich der Deutsche Juristinnenbund seit
vielen Jahren und mit Nachdruck dafür einsetzt, hier Gleich-
berechtigung herzustellen.

Ich freue mich deshalb sehr, dass Ihr 46. Bundeskongress in
Kassel stattfindet – ein ideal geeigneter Ort zur Erörterung der
wichtigen Fragen insbesondere mit Blick auf den Reformbedarf
im Familienrecht, mit denen Sie sich aktuell beschäftigen. Denn
unsere Stadt hat eine lange Tradition als Justizstandort, der
mit dem Bundessozialgericht über eines der höchsten Gerichte
unseres Landes verfügt – und dem seit dem vergangenen Jahr
mit Dr. Christine Fuchsloch eine Präsidentin vorsteht.

Kassel ist eine Stadt mit einer hohen Justizdichte: Gerichte aller
Gerichtsbarenheiten haben in Kassel ihren Sitz. In Kassel gibt es fünf
Senate des OLG Frankfurt am Main, den Hessischen Verwaltungs-
gerichtshof und das Hessische Finanzgericht. Darüber hinaus:
Landgericht, Amtsgericht, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht,
Sozialgericht und die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel.
Von 1954 bis 1999 war Kassel übrigens auch Sitz des Bundesar-
beitsgerichts. Unsere Stadt hat ebenso eine hohe Verwaltungsdichte
und bietet auch insoweit vielfältige Betätigungsmöglichkeiten für
Juristinnen. Entsprechend haben sich viele Anwältinnen und An-
wälte, Notarinnen und Notare in Kassel niedergelassen.

Die Geschichte Kassels haben Juristinnen und Juristen maß-
geblich geprägt: Karl Schomburg, die Brüder Jacob und Wilhelm
Grimm, Karl Murhard, die Landgerichtsdirektorin Nora Platiel,

Georg-August Zinn, Fritz Hoch, Hans Carl Nipperdey, Lauritz
Lauritzen – und Elisabeth Selbert. 76 Jahre nach Inkrafttreten
des von ihr mitgestalteten Grundgesetzes müssen wir uns ange-
sichts der Entwicklungen, die wir weltweit, aber auch in unserem
Land erkennen müssen, die Frage stellen, wie widerstandsfähig
unser Rechtsstaat ist.

Herrscht das Recht noch oder bringt der autoritäre Zeitgeist
den Wechsel in der Herrschaft zu Gunsten derer, die sich in
ihrem Machtstreben, der Gier nach persönlichen Vorteilen oder
ihrem Bedürfnis nach Abschottung gegenüber allem Fremden
durch Recht und Gesetz in der Verwirklichung ihrer Anliegen
nur unnötig behindert sehen? Die Akzeptanz richterlicher Ent-
scheidungen in ihrer unmittelbaren Rechtswirkung, aber auch
im Geiste ihrer Grundsätze, durch die vollziehende Gewalt, ist
essentiell für den Erhalt der Herrschaft des Rechts. Der Ver-
trauensschaden ist irreparabel, wenn das Volk den Eindruck
gewinnt, eine Regierung sieht sich nur an das Recht gebunden,
soweit es ihre politische Agenda nicht durchkreuzt. Wie wollen
Sie ein Volk zu rechtschaffendem Verhalten anhalten, wenn die
eigenen Regierungen sich nur an das Recht gebunden sehen,
das ihnen genehm ist?

Wir sehen solche Entwicklungen leider. Wir sehen sie in den
Vereinigten Staaten. Wir sehen sie in Ländern der Europäischen
Union, wir sehen sie leider auch in Deutschland. Nicht selten
sind es in diesen Fällen Entscheidungen im Zusammenhang mit
Ausländern, die in den jeweiligen Staaten Schutz und Aufenthalt
suchen. Man kann und muss sicherlich darüber diskutieren, wie
man das regelt. Aber die Regeln, die man sich gegeben hat, die
gilt es einzuhalten.

Unser Rechtsstaatsprinzip ist der systemerhaltende und frie-
densstiftende Begleiter einer jeden Demokratie auf diesem Erdball.
Es hat die Existenz von Demokratien über Jahrzehnte und teil-
weise über Jahrhunderte in ihrer Existenz gesichert. Akzeptanz,
Glaubwürdigkeit und Anerkennung unseres Rechtsstaats sind
freilich bedingt durch eine Gesetzgebung, die auf die aktuellen
Lebensverhältnisse der Menschen in unserem Land eingeht.

Sie werden sich bei Ihrem Kongress intensiv mit Reformbedar-
fen beschäftigen, und ich bin sicher, dass dank Ihrer Tagung – und
somit auch von Kassel – wichtige Impulse ausgehen werden.
Elisabeth Selbert setzte sich zu ihrer Zeit u.a. für die Berufsaus-
bildung junger Frauen, die Verbesserung der rechtlichen Lage
psychisch kranker Menschen sowie den sozialen Wohnungsbau
ein. Es ist ihr Vermächtnis, dass wir uns für unsere Demokratie
einsetzen, sie schützen, stärken sollen und den Menschen in un-
serer Gesellschaft – gleich welchen Geschlechts, welcher Religion
und welcher Herkunft – die gleichen Rechte einräumen. Für eine
freiheitliche, friedliche, vielfältige und weltoffene Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen einen intensiven Austausch, reiche Erkenntnis-
se und gute Ergebnisse. Und ich lade Sie herzlich ein, unsere schöne
Stadt zu entdecken: mit viel documenta-Flair zur Feier des 70-jäh-
rigen Bestehens der documenta, dem UNESCO-Weltkulturerbe
Bergpark Wilhelmshöhe, dem Ausstellungshaus GRIMMWELT,
das sich mit den Werken und dem Wirken der Brüder Grimm be-
fasst – und dem Archiv der Deutschen Frauenbewegung, das den
Nachlass Elisabeth Selberts bewahrt und erforscht.

Grußwort der Präsidentin der Universität Kassel, Prof. Dr. Ute Clement

Sehr geehrte Teilnehmerinnen,

ich begrüße Sie als Präsidentin der Universität Kassel, die diesen Kongress mit ausrichtet und Gastgeberin ist.

Wenn Sie die Website der Universität Kassel aufrufen, werden Sie dort keine Juristische Fakultät finden, oder wie das bei uns heißen würde: keinen Fachbereich Rechtswissenschaft. Dennoch ist Jura an unserer Universität stark vertreten. Zum Beispiel gibt es allein vier Professuren im Institut für Sozialwesen; im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gibt es (nicht nur) ein eigenes Institut für Wirtschaftsrecht. Ihre Söhne und Töchter können bei uns Sozialrecht oder Wirtschaftsrecht studieren und seit neuestem auch Wirtschaftsrecht mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien.

Juristische Expertise ist also in der Universität Kassel verteilt. Das folgt dem Gedanken, dass bei den Forschungsfragen, die wir bearbeiten, juristische Perspektiven dazugehören, dass man sie aber nicht exklusiv juristisch bearbeiten kann. Das betrifft bspw. Fragen der Nachhaltigkeitsforschung, der Demokratieforschung, der IT-Gestaltung, der Sozialwirtschaft



▲ Ute Clement, Foto: djb/Martha Friedel

oder der Genderforschung. Ich hebe hier einmal das in diesem Jahr gegründete Kompetenzzentrum für Geschlechterforschung in der Transformation hervor. Es integriert Recht, Soziologie, Politikwissenschaft, Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Architektur und vieles mehr.

Man kann das auch für Ihr Tagungsthema durchdeklinieren: „Recht.Macht.Familie“. Die Frage, wie Familienverhältnisse sich ändern, wie sich auch Macht- und ökonomische Verhältnisse ändern, wird bei uns von vielen Disziplinen bearbeitet, von der Geschlechterforschung über die Literaturwissenschaften bis eben zur Rechtswissenschaft. Insofern sind Sie bei uns am richtigen Ort.

Wissenschaft lebt von Austausch. Wie immer gilt: Hilfreich ist es, wenn man sich Partnerinnen und Partner sucht. Im Fall der Kasseler Rechtswissenschaft gibt es etwa den Forschungsverbund Sozialrecht und Sozialpolitik mit der Hochschule Fulda; oder die Kooperation mit der juristischen Gesellschaft Kassel. Ein ganz besonders wichtiger Partner ist das Bundessozialgericht. Die Rückkopplung in die höchstrichterliche juristische Praxis ist für unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler extrem wertvoll und für die Studierenden ebenso.

Ich freue mich, dass mit diesem Kongress nun auch die Verbindung zum Deutschen Juristinnenbund enger geknüpft wird. Ihnen gutes Gelingen und eine gute Zeit in Kassel.

Podiumsdiskussion: Feministisches Engagement für Demokratie



◀ Moderation: Dr. Ulrike Spangenberg, Juristin, Berlin

„Ich finde wichtig, dass wir immer wieder die Grundwerte unserer Verfassung bemühen, gerade wenn es um Rückschritte geht. Gleichberechtigung ist nichts, was wir uns neu

ausgedacht haben. Es ist kein wokes ideologisches Projekt, wie es teilweise versucht wird von populistischen Kräften darzustellen. Es ist etwas, was seit 76 Jahren in unserer Verfassung steht.“

„Wir dürfen keine Scheu haben vor dem politischen Gespräch, gerade auch außerhalb des juristischen Kontextes, des djb-Kontextes. Wir müssen in unseren Umfeldern das Gespräch über Politik führen. Das ist sehr müßig und anstrengend, aber dafür sehr wichtig.“



▲ Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner, Universität Rostock



▲ **Awet Tesfayesus**, MdB, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

„Wenn ich mir eine Sache wünschen würde, dann ist es, dass breite Allianzen entstehen zwischen denjenigen, die für eine offene, vielfältige Gesellschaft kämpfen wollen. Ich würde mir wünschen, dass wir lauter werden, indem wir viele werden.“

▼ Am Mikrophon: Dr. **Christine Hohmann-Dennhardt**, Richterin des Bundesverfassungsgerichts (1999–2011), Kelkheim/Berlin



„Wenn jemand sagt, Parität würde gegen das Demokratieprinzip verstoßen, dann fasse ich mir an den Kopf. Demokratie ist gemeinsam mit dem Wahlrecht für Frauen geschaffen worden und dieses bedeutete nicht nur, dass wir wählen dürfen, sondern auch, dass wir gewählt werden können. Wenn das durch die derzeitigen Regelungen so nicht geschieht, dann muss das geändert werden. Das ist kein Verstoß gegen Demokratie, sondern ihre Verwirklichung. Und ich finde, Frauen sollten das viel offensiver fordern.“

„Wir sollen doch nicht die Hoffnung aufgeben. Wir brauchen Mut zum Mund aufmachen. Das ist meine Forderung.“